

CODE OF CONDUCT

Alfred Trepka GmbH



Als eigentümergeführtes Familienunternehmen mit über 100-jähriger Tradition tragen wir eine besondere Verantwortung: die Grundregeln des menschlichen Zusammenlebens zu achten und zu fördern. Die Einhaltung geltender Gesetze, Normen und Vorschriften sowie die Achtung der Grund- und Freiheitsrechte aller Menschen bilden daher ein unverrückbares Fundament unseres Handelns.

Diesen Anspruch stellen wir nicht nur an uns selbst, sondern ebenso an unsere Geschäftspartner – insbesondere an Lieferanten, Nach- und Subunternehmer, Auftraggeber und Kooperationspartner. Dieser Verhaltenskodex legt die Grundsätze und Erwartungen der Alfred Trepka GmbH an ihre Geschäftspartner fest. Er stellt sicher, dass deren Geschäftspraktiken mit unseren Werten sowie den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen in Einklang stehen.

1. Compliance und Antikorruption

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich zur Einhaltung aller relevanten nationalen Gesetze und internationalen Vorschriften. Jede Form aktiver oder passiver Korruption wird strikt abgelehnt. Unzulässig sind alle Handlungen, die geeignet sind, Personen zur Verletzung ihrer Pflichten zu verleiten.

2. Interessenkonflikte

Interessenkonflikte – etwa durch Nebentätigkeiten, Angehörigenverhältnisse oder wirtschaftliche Eigeninteressen – sind zu vermeiden. Sollten sie unvermeidbar sein, erwarten wir einen offenen, transparenten Umgang.

3. Gesellschaftliche Verantwortung

3.1. Achtung der Menschenrechte & Arbeitsbedingungen

Die Geschäftspartner verpflichten sich, die Menschenrechte als Grundwerte auf der Grundlage der Internationalen Menschenrechtscharta, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Grundsätze des UN Global Compact uneingeschränkt zu achten.

3.2 Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel

Neben der Einhaltung der einschlägigen Gesetze wird erwartet, dass unsere Geschäftspartner zur Herstellung ihrer Produkte und bei Erbringung ihrer Leistungen keinerlei Kinderarbeit, Zwangsarbeit, sonstige unfreiwillige Arbeit oder Menschenhandel in Anspruch nehmen oder geduldet wird.

3.3. Kollektivverhandlungen und Recht auf Vereinigungsfreiheit

Die Geschäftspartner respektieren das Recht der Mitarbeiter sich Gewerkschaften anzuschließen. Weiters besteht die Möglichkeit sich an Versammlungen oder Streiks zu beteiligen, ohne dass daraus Nachteile entstehen dürfen.

3.4 Vielfalt, Chancengleichheit und das Verbot von Diskriminierung

Alle Mitarbeitende sind mit Respekt und Würde zu behandeln. Diskriminierung oder Belästigung aufgrund bspw. des Geschlechts, ethnischer oder sozialer Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, persönlicher Merkmale, einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung, ... ist unzulässig und wirksam zu unterbinden.

3.5 Vergütung und Arbeitszeit

Es wird erwartet, dass die Arbeitszeiten und Bezahlungen den anwendbaren gesetzlichen und kollektivvertraglichen Regelungen entsprechen und Mitarbeitende einen Arbeitsvertrag mit festgelegter Arbeitszeit und Entlohnung erhalten.

3.6 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Unsere Partner gewährleisten Arbeitsbedingungen, die den geltenden Vorschriften zur Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz entsprechen. Dies schließt freien Zugang zu Trinkwasser, sanitäre Einrichtungen, geeigneten Brandschutz, Beleuchtung und Belichtung sowie die Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung ein.

4. Umwelt und Klimaschutz

Von Trepka-Geschäftspartnern wird grundsätzlich erwartet, dass sie möglichst klimaschonend agieren und sich zum Umweltschutz bekennen. Umwelt- und klimabezogene Auswirkungen sollten, soweit realisierbar, erkannt und schrittweise verringert werden. Mit Ressourcen ist sparsam umzugehen, um einen Beitrag zur Erreichung einer nachhaltigen Wirtschaft zu leisten. Bei der Entwicklung und Herstellung der Produkte ist darauf zu achten, Abfall zu vermeiden bzw. wiederzuverwenden (Recycling) und Reststoffe sicher und umweltfreundlich zu entsorgen.

5. Qualität und Sicherheit

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich zur Qualität und Sicherheit ihrer Leistungserbringung und der Erfüllung der festgelegten Qualitätsanforderungen. Die Risiken müssen laufend analysiert und Lösungen bzw. Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Dabei ist auch bei der Lieferkette die Beschaffung qualitativer Produkte und Dienstleistungen zu untersuchen.

6. Datenschutz und Vertraulichkeit

Wir fordern einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten, sensiblem Wissen bzw. geistigem Eigentum sowie internen Informationen und Know-how. Jegliche Verwendung von personenbezogenen Daten muss im Einklang mit den Datenschutzgesetzen erfolgen.